

Die Bedingungen für den Anschluss an das Kabelnetz

Wofür wird die Anschlussgebühr erhoben?

Eine Anschlussgebühr wird für alle Liegenschaften in Herzogenbuchsee erhoben, die neu an das Kabel des Kommunikationsnetzes EWK angeschlossen werden.

Wie setzt sich die Anschlussgebühr zusammen?

Die Anschlussgebühr setzt sich zusammen aus einem Grundpreis von Fr. 700.– pro Liegenschaft und einem Preis von Fr. 200.– pro Wohnung oder Betrieb. In Spezialfällen können weitere Kosten verrechnet werden. Die Kosten für den Anschluss an das Kommunikationsnetz der EWK werden für alle Objekte separat offeriert.

Die Bedingungen für die Nutzung des Kabelnetzes

Bei der Nutzung des Kommunikationsnetzes fallen folgende Gebühren an:

- Übertragungsgebühren (Grundversorgung).
- Konzessionsgebühren.
- Gebühren für weitere Dienstleistungen über die Grundversorgung hinaus.

Die Konzessionsgebühren (Rechnungsstellung durch Billag AG) wie auch die Gebühren für weitere Dienstleistungen (Internet, Internettelefonie, Digitale- und Internetfernsehen) sind nicht Bestandteil dieser Gebührenregelung.

Welche Leistungen beinhalten die Übertragungsgebühren?

Die Übertragungsgebühren beinhalten die Nutzung des Kabelnetzes in Herzogenbuchsee für die Signalübertragung sowie die Urheber- und Interpretenrechtsgebühr:

- Die Nutzung des Kabelnetzes umfasst die Übertragung von TV- und Radiosignalen (Grundversorgung).
- Die Veröffentlichung von Fernseh- und Radiosendungen ist nur mit dem Einverständnis der Urheber erlaubt. Werden urheberrechtliche geschützte Werke gesendet, so erhalten die Urheber dafür eine Entschädigung. Die EWK erhebt sie bei ihren Kunden und leitet sie weiter.

Bei wem werden die Übertragungsgebühren erhoben?

Die Übertragungsgebühren werden bei allen Kunden des Kabelnetzes Herzogenbuchsee erhoben (Haushalte, Gewerbe und Industrie).

Welche Vorteile bietet Ihnen die Nutzung des Kabelnetzes?

- **Signale in hoher Qualität:** Das Kabelnetz ist auf modernstem Stand und bietet Signale in hoher Qualität.
- **Breites Angebot:** Über das Kabelnetz können Fernseh-, und Radiosignale sowie Internet- und Telefondienste übertragen werden.

- **Eine Grundgebühr:** Werden alle Dienste über das Kabelnetz bezogen, fällt keine weitere Grundgebühr für ein anderes Kommunikationsnetz an.

Wie viel kosten die Übertragungsgebühren?

Für die Übertragung gelten folgende Preise:

Gebühr	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Nutzung Kabelnetz Herzogenbuchsee / Oberönz	19.00	20.46	Fr./Mt.
Nutzung Kabelnetz Drei Höfe	14.37	15.48	Fr./Mt.
Urheber- und Interpretenrechte	2.34	2.52	Fr./Mt.

Bei allen Preisen inkl. MwSt. (7.7%) handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Allgemeine Bedingungen

Was ist bei den Übertragungsgebühren zu beachten?

Falls ein Kunde den vorhandenen Anschluss nicht nutzen möchte, kann er dies melden. In diesem Fall wird der Anschluss plombiert. Unplombierte Anschlüsse werden verrechnet.

Die Übertragungsgebühren werden in vollem Umfang erhoben, auch wenn nur ein Teil der angebotenen Dienste (Fernsehen, Radio, Internet, Internettelefonie) genutzt wird.

Abrechnung

Die Übertragungsgebühren werden gemeinsam mit der Energieabrechnung monatlich, viertel- oder halbjährlich in Rechnung gestellt.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins erhoben. Für Mahnungen und Inkassomassnahmen werden Gebühren in Rechnung gestellt.

Ergänzende Bestimmungen

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Anschlüsse an eine Kommunikationsanlage und die Lieferung von Radio- und Fernsehsignalen (Grundversorgung) der EWK Herzogenbuchsee AG.
- Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG).

Haben Sie Fragen?

Für weitere Auskünfte sind wir unter Telefon 062 956 51 51 für Sie da.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ewk.ch